

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Uwe Karsten

hat im Jahr 2019  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen in der Schadensregulierung und im  
Verkehrsverwaltungsrecht

ARBER-Seminare GmbH, Heilbronn; 7 Stunden und 30 Minuten; 06.12.2019 - 06.12.2019

Neues Recht und Aktuelle Rechtsprechung Arbeitsrecht

ARBER-Seminare GmbH, Heilbronn; 7 Stunden und 30 Minuten; 28.11.2019 - 28.11.2019

Online-S. Verkehrsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen  
2019 - 2. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.06.2019 - 25.06.2019

Online-S.: Erwerb, Entziehung und Neuerteilung der  
Fahrerlaubnis im Verwaltungsrecht - Block 2

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.05.2019 - 28.05.2019

Online-S.: Erwerb, Entziehung und Neuerteilung der  
Fahrerlaubnis im Verwaltungsrecht - Block 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.05.2019 - 21.05.2019

Online-Seminar: Aktuelles zum Urlaubsrecht

ARBER-Seminare GmbH, Heilbronn; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.05.2019 - 07.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 6. Februar 2020



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Uwe Karsten

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S.: Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten bei  
Interessenausgleich und Sozialplan

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.03.2019 - 13.03.2019

Online-S.: Teilzeit und Befristung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.03.2019 - 06.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 6. Februar 2020

